Vorläufiger Vorstandsbeschluss vom 09.08.2023

2. Kör-Ordnung

Alter Wortlaut

2.1. Prüftermine

Die Termine und Örtlichkeiten für die Körung (Zuchtzulassungsprüfung) werden von der Zuchtkommission festgelegt. Des Weiteren bestimmt die Zuchtkommission einen für die Rasse in der VDH-Richterliste eingetragenen Zuchtrichter sowie einen Zuchtwart der KVD für die jeweilige Körveranstaltung. Die Körung muss mindestens 1x jährlich als alleinige Veranstaltung oder anlässlich Veranstaltungen oder Ausstellungen der KVD stattfinden. Die Termine sind unter Einhaltung einer angemessenen Frist bekannt zu geben.

Neuer Wortlaut

2.1. Prüftermine

Die Termine und Örtlichkeiten für die Körung (Zuchtzulassungsprüfung) werden von der Zuchtkommission festgelegt. Des Weiteren bestimmt die Zuchtkommission einen für die Rasse in der VDH-Richterliste eingetragenen Zuchtrichter sowie einen Zuchtwart der KVD für die jeweilige Körveranstaltung. Die Körung muss mindestens 1x jährlich als alleinige Veranstaltung oder anlässlich Veranstaltungen oder Ausstellungen der KVD stattfinden. Erfolgt die Körung im Rahmen der jährlichen Vereinssiegerausstellung, so kann der zur Körung angemeldete Hund ohne zusätzliche Entrichtung von Meldegebühren an der Ausstellung teilnehmen. Die Meldegebühren sind in der Körgebühr enthalten.

Die Termine sind unter Einhaltung einer angemessenen Frist bekannt zu geben.